

Turnverein Aspisheim 1861 e.V.



Beitragsordnung

GV-Beschluss vom 23.09.2020

Monatlicher Beitrag (Jahresbeitrag):

Erwachsene **6,- €** (**72,- €**)

(Einzelmitglied, ab Vollendung 18. Lebensjahr)

Kinder und Jugendliche **4,- €** (**48,- €**)

Familienbeitrag **10,- €** (**120,- €**)

(Familienbeitrag wird gewährt bei max. zwei erwachsenen Mitgliedern, unabhängig von der Anzahl der Kinder; Jugendliche werden hier, sofern noch in der Ausbildung oder im Studium, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres mitberücksichtigt)

Kombi-Beitrag **7,50 €** (**90,- €**)

(ein Erwachsener und ein Kind/Jugendlicher bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres)

Sonstiges:

Die Beiträge entsprechen jeweils den vorgegebenen Mindestbeträgen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (<https://www.lsb-rlp.de/>) und des Sportbundes Rheinhessen (<https://sportbund-rheinhessen.de/in-der-naechsten-mitgliederversammlung-die-mindestmitgliedsbeitraege-anpassen/>) um Zuschüsse zu Sportgeräten und für Investitionen erhalten zu können, sowie für die Bezuschussung zertifizierter Übungsleiter oder von Aktivitäten im Jugendbereich (Freizeiten).

Die Mitgliedschaft und die Beitragspflicht bestehen für mind. ein ganzes Jahr!

Die Zahlung der Vereinsbeiträge erfolgt grundsätzlich jährlich und ausschließlich mittels Einzugsermächtigung/Lastschriftinzug. Der Familienbeitrag kann auf schriftlichen Antrag hin halbjährlich eingezogen werden. Mitglieder mit "alten" Beitrittserklärungen werden ab Mai 2021 von vierteljährlichen Beitragseinzügen auf halbjährlich umgestellt.

Für sonstige Angaben zur Beitragspflicht bzw. zur Befreiung von der Beitragspflicht bei langjähriger Mitgliedschaft siehe auch die aktuell gültige Fassung der Ehrenordnung.

Es wäre für das Vereinsleben wünschenswert, wenn für jedes Kind/jeden Jugendlichen auch mindestens ein Elternteil/Erziehungsberechtigter Mitglied im TVA wird. Beim Eltern-Kind-Turnen muss der jeweils teilnehmende Erziehungsberechtigte auch Mitglied im TVA sein.